

Abschrift.

Rat der Gemeinde
Groß Glienicke

den, 22.2.1990

Beschluß über die einstweilige Sicherung des Seeufer und eines Uferstreifen am Groß Glienicker See.

Auf der Grundlage des Landeskulturgesetzes vom 28.5.1970
GBL Teil I Nr. 12 § 14 und 25
sowie der 1. DVO zum Landeskulturgesetz vom 18.5.1989
GBL Teil I Nr. 12 § 25 beschließt der Rat der Gemeinde die
einstweilige Sicherung

des Seeufer und eines Uferstreifen am Groß Glienicker See.

Der Uferstreifen umfaßt die gesamte Länge des Groß Glienicker See auf der Uferseite zur Gemeinde Groß Glienike und einer Breite von der derzeitigen Hinterlandmauer bis zum Seeufer.

Begründung Durch die einstweilige Sicherung wird die Möglichkeit geschaffen, die Neugestaltung des gesamten Seeufer und des Uferstreifen zu einer Uferpromenade. Desweiteren wird eine ordnungsgemäße Fäkalienentsorgung der Anlieger geschaffen.

Der Rat beschließt: zur Nutzung und Gestaltung des Seeufer und des Uferstreifen:

1. Nach Abbau der Grenzsicherungsanlagen im Uferbereich des Groß Glienicker See wird die entstandene Freifläche auf der gesamten Seelänge als Uferpromenade gestaltet.
2. Der vorhandene Schilfstreifen am Seeufer ist durch geeignete Maßnahmen vor befahren mit Kähnen und Surfbrettern zu schützen.
3. Am Seeufer in der Höhe der Gaststätte Hechtsprung ist eine Badestelle einzurichten.
4. Zum Schutze des Schilfgürtels und des Uferstreifen ist an geeigneter Stelle eine Anlegestelle für maximal 10 Kähnen einzurichten.
5. Eine kommerzielle Nutzung des Seeufer und des Uferstreifen ist nicht gestattet

Auf dem See und im Uferbereich des See ist nicht gestattet:

- befahren des See mit Motorbooten
- bebauungen jeglicher Art vorzunehmen
- Campinghänger und Wohnmobile abzustellen.
- Boots und Anglerstege in den See zubauen
- zu zelten und Zeltplätze einzurichten
- mit Motorgetriebenen Fahrzeugen zu fahren.

Von diesen Verboten sind ausgenommen Maßnahmen die zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des gebietes notwendig sind.

Dieser Beschluß ist ortsüblich bekanntzugeben und tritt am 1.3.1990 in Kraft.

Unterschriften: Ruppel, Lehmborg, Zyla, Krügel, Horak